



*Beauftragter für den
Kreis Trier-Saarburg*

BUND-KG Trier-Saarburg, Pfüzenstr. 1, 54290 Trier
Kreisverwaltung Trier - Saarburg
- Umweltamt -
z.Hd. Herr Norbert Rösler
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Trier, den 06.01.2016

Naturschutz; Bebauungsplan der Ortsgemeinde Welschbillig, Teilgebiet „Auf den Ritten“, Ihr Schreiben vom 02.12.2005.- Ihr Zeichen: 11.112-123.

Gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND; NABU und Pollichia Beteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB, BUND-Az.: 1670-TS-68/32977

Sehr geehrter Herr Rösler,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND; NABU und Pollichia nehmen gemeinsam zu dem o.g. Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Es gibt in den Unterlagen aufgezeigte Probleme, die bisher noch nicht abschließend geklärt sind:

1. Verlauf einer 20 KV-Leitung durch den Planungsbereich
2. Radonproblematik
3. Baugrund mit Bedenken hinsichtlich Hangstabilität
4. Fehlende Entwässerungskonzept
5. Fehlende Festlegung der Kompensationsmaßnahmen.

In der Begründung ist unter Kap. 2 die Größe des Baugebietes mit insgesamt 2,66 ha und 14 bzw. 17 Bauflächen angegeben. In einer Auflistung begründet die Ortsgemeinde die Aufstellung des Bebauungsplans. Einige der Begründungen sind nachvollziehbar, jedoch erscheint die Fläche des Gebietes als relativ groß. Der Bedarf wird aus außerörtlichem Interesse erklärt. Es wäre der Bedarf eher zu ersehen, wenn die Nachfrage an Bauflächen in der Ortsgemeinde der letzten Jahre aufgezeigt worden wäre.

Der Bebauungsplan wird aus den Festlegungen des FNP entwickeln, in dem für die Fläche weitestgehend Wohnzwecke ausgewiesen sind.



*Beauftragter für den
Kreis Trier-Saarburg*

Bedenken für eine Bebauung bestehen im Verlauf einer 20 KV-Leitung im Planungsbereich (Querung der südlichen Planungsfläche). Unter Kap. 3.5.3 der Begründung ist aufgeführt, dass die Leitung im Rahmen der Erschließung verkabelt wird. Dies ist vorab im Bebauungsplan festzulegen und im Vorfeld zu realisieren.

Hinsichtlich der Radonproblematik ist in den Unterlagen aufgezeigt, dass großräumlich betrachtet im Planungsbereich mit einem hohen lokalen Radonpotential zu rechnen ist. Konkrete Angaben für die Bauflächen liegen nicht vor. Die allgemeinen Empfehlungen des Bundesamtes für Strahlenschutz sind einzuhalten und im Bebauungsplan konkret aufzuführen (vgl. Kap. 4.3.5 des Umweltberichtes).

Unter Kap. 4.3.6 ist die Hangstabilität als problematisch aufgezeigt. Diese Problematik ist vorab in Baugrundgutachten zu erkunden. Auch die Entwässerung zeigt sich aufgrund des Untergrundes daraus ebenfalls als problematisch (Versickerung wegen bindiger Schichten kaum möglich). Die Vorschläge zur Entwässerung ist in einem ausgearbeiteten Konzept nachzureichen (Versickerungsmulden und Rückhaltung in Zisternen).

Weiterhin sind die Ausgleichmaßnahmen noch nicht festgelegt. Eine Randeingrünung ist grundsätzlich wünschenswert (Festlegung der Ortsrandlage im Norden durch einen breiten Grünstreifen). Auch ist es überlegenswert, benachbarte Biotope wie u.a. BK-6105-0008-2007 als Hänge und Magergrünlandbiotop und vergleichbare Flächen könnten als externe Ausgleichmaßnahmen gesichert und weiterentwickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Huckert
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg